Stadt Menden (Sauerland)
Team Sicherheit und Ordnung
– Verkehrsangelegenheiten
Neumarkt 5
58706 Menden (Sauerland)

menden sauerland
Die Bürgermeisterin

Ansprechpartner: Herr Rüschenbaum
Anschrift: Neumarkt 5, 58706 Menden
Telefon: 02373/903-1417 **Fax:** 02373/903-1209 **Zimmer:** A 006
E-Mail: verkehr@menden.de

Antrag Parkausweis

(im Stadtgebiet Menden - ortsgebunden)

Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Antragsteller	
Name:	Anschrift:
Telefon:	E-Mail:
Art der Maßnahme:	
☐ handwerkliche Tätigkeit ☐ Sonstiges **(bitte Feld Begründung des Antrages* ausfüllen)**	Kennzeichen des Fahrzeugs oder Angabe der Fahrzeugvermietung/ Spedition etc.

Fahrzeugart:

☐ Pkw ☐ Transporter ☐ Lkw ☐ Pkw mit Anhänger

Begründung des Antrages:*

Ort der Maßnahme:

Straße und Hausnr.:

Vor dem Grundstück besteht: **(Zutreffendes bitte ankreuzen)**

☐ Parkscheibenpflicht
☐ an der angegebenen Stelle stehen Parkscheinautomaten
☐ verkehrsberuhigter Bereich
☐ eingeschränktes Haltverbot oder eine Haltverbotszonen (Zeichen 286 / 290.1 StVO)
☐ _____

Dauer der Maßnahme:	**Kosten:**	
am / vom - bis – _____ (Maximaldauer 2 Wochen)	bis zu einer Woche Fußgängerzone für jede weitere Woche	15,00 € 20,00 € 10,00 € zusätzlich

Mir ist bekannt, dass ich mit diesem Antrag kein Anrecht auf einen bestimmten Parkplatz erhalte. Die Auflagen/Bedingungen im beigefügten Merkblatt habe ich zur Kenntnis genommen.

Menden, den _____
(Unterschrift und Firmenstempel)

☒ Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die im Antrag und in der Anlage gemachten Daten zu meiner Person bis 2 Jahre nach Ablauf der Ausnahmegenehmigung gespeichert werden. Die Behandlung meiner Daten setzt eine Einhaltung des Datenschutzgesetztes voraus und beinhaltet den Ausschluss von Verwendung und Weitergabe meiner Daten an unbeteiligte Dritte.

drucken speichern löschen

Menden
sauerland
Die Bürgermeisterin

Merkblatt

zur Beantragung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Parkausweis

(Stadtgebiet Menden - ortsgebunden)

Voraussetzungen

Diese Ausnahmegenehmigung wird für Fahrzeuge erteilt, die aufgrund einer kurzzeitigen Tätigkeit (z. B. Wohnungsumzug, Möbelanlieferung, kleinere handwerkliche Tätigkeit) einen Parkplatz in einem durch Parkregelungen eingeschränkte öffentlichen Verkehrsbereich benötigen. Diese Ausnahmegenehmigung wird für maximal 2 Wochen ausgestellt und ist auch nicht verlängerbar.
Reine Ladetätigkeiten ohne Anschlussarbeiten sind nicht Bestandteil dieser Ausnahmegenehmigung.

Geltungsbereich

Für folgende Bereiche kann eine Ausnahmegenehmigung ausgestellt werden:

- auf Parkplätzen mit Parkscheibenpflicht
- auf Parkplätzen mit Parkscheinautomaten, ohne diese zu bedienen (gilt nicht im Parkhaus)
- im verkehrsberuhigten Bereich, ohne den Verkehr zu behindern
- im eingeschränkten Haltverbot oder einer Haltverbotszonen (Zeichen 286 / 290.1 StVO)
- Fußgängerzone

Auflagen/Bedingungen

- Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für die Dauer des Arbeitseinsatzes. Darüber hinaus ist die Benutzung nicht erlaubt.
- Während des Parkens ist der ausgehändigte Original-Ausweis gut sichtbar **hinter der Windschutzscheibe im Fahrzeug** auszulegen. Nur durch Auslage des Ausweises ist die erteilte Ausnahmegenehmigung gültig. Auf andere Fahrzeuge ist der Ausweis nicht übertragbar.
- Die schriftliche Ausnahmegenehmigung ist im Fahrzeug mitzuführen. Der Parkausweis ist auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Weisungen der Polizei, der Verkehrsbehörde oder des Ordnungsamtes sind auch dann zu befolgen, wenn sie dieser Ausnahmegenehmigung widersprechen.
- Für alle Schäden oder Unfälle, die durch die Inanspruchnahme dieser Genehmigung entstehen, haften Sie. Ansprüche gegen die Stadt Menden können aufgrund dieser Genehmigung nicht erhoben werden.

Der Missbrauch der Ausnahmegenehmigung oder die Nichtbeachtung der Auflagen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können den sofortigen Widerruf zur Folge haben. Vervielfältigungen und selbständige Änderungen dieser Ausnahmegenehmigung führen zum sofortigen Entzug.

Gebühren

bis zu einer Woche		15,00 €
Fußgängerzone		20,00 €
für jede weitere Woche	+	10,00 €